

Gemeinde Dorfprozelten  
Landkreis Miltenberg

# BEBAUUNGSPLAN „KINDERTAGESSTÄTTE AN DER SCHULSTRASSE“

**NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG**  
hier: Ökologische Baubegleitung, Vermeidungsmaßnahmen  
bei Fällungen und Kompensationsmaßnahmen

---



**Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

---

Auftraggeber:

**Gemeinde Dorfprozelten**

Vertreten durch 1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger  
Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten

Bearbeitung:



**Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften**

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, E-Mail [info@maierlandplan.de](mailto:info@maierlandplan.de)

Stand: 24. November 2023

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes.....	4
<b>2.</b>	<b>Vorgesehene Maßnahmen laut Umweltbericht mit Grünordnungsplanung und deren Umsetzung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen für die Fauna.....	5
2.1.1	Maßnahme I: Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen .....	5
2.2.2	Maßnahme II, III, IV: Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen und Vogelkästen auf <b>der Fl.-Nr. XXX, Gemarkung XXX</b> .....	6
2.2.3	Maßnahme V: Bäume aus der Nutzung nehmen .....	8
<b>3.</b>	<b>Monitoring der Vogel- und Fledermauskästen</b> .....	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Fazit / Schlussbetrachtung</b> .....	<b>8</b>

## 1. EINLEITUNG

Die Gemeinde Dorfprozelten fasste am 22.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für das Planungsgebiet „Kindertagesstätte an der Schulstraße“. Hierdurch soll vorhandener Baulandbedarf gedeckt werden. Eine Umweltprüfung mit Eingriffs- / Ausgleichsregelung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Prognose und Abschätzung wird bereits durchgeführt (MaierLandplan). Den Bebauungsplan erstellt das Architekturbüro PlanerFM Fache Matthiesen GbR, Mühlstraße 43, 63739 Aschaffenburg.

Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert. Im Umweltbericht werden Maßnahmen und deren Ziele, zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen die durch das Planungsgebiet entstehen, festgelegt.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die CEF- / FSC-Maßnahmen bzw. populationsstützenden Maßnahmen I (Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen), II (Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen), III (Anbringung und Unterhalt von Vogelkästen), IV (Anbringung und Unterhalt von Vogelkästen) und V (Bäume aus der Nutzung nehmen) sollen zeitnah umgesetzt werden.

In diesem Bericht ist die ökologische Baubegleitung (durchgeführt vom Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan) der Maßnahmen zur Baumrodung im Planungsgebiet „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ beschrieben.



## 2. VORGESEHENE MAßNAHMEN LAUT UMWELTBERICHT MIT GRÜNORDNUNGSPLANUNG UND DEREN UMSETZUNG

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität aufgeführt, wie diese im Grünordnungsplan festgelegt werden, um eine bessere Nachvollziehbarkeit der Ausführungen der ökologischen Baubegleitung zu ermöglichen.

Die Maßnahmen I, II, III, IV und V werden **XXX** umgesetzt und dokumentiert.

### 2.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen für die Fauna

#### 2.1.1 Maßnahme I: Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen

Von der Planung betroffen sind insgesamt 21 Obstbäume mit 30 Astlöchern (10 davon als Vogelhöhlen geeignet), 13 Rindenspalten, 11 Stammrisse, 3 Astbrüche, 6 Bäume mit Totholz, 4 Bäume mit Mulmhöhle. **Ob die Mulmhöhlen für den Eremit etc. geeignet sind, muß noch näher untersucht werden.** Das Alt- und Totholz bietet vielen Organismen einen essentiellen Lebensraum. Insbesondere Urwaldreliktarten wie *Cerambyx cerdo* (Eichenbock) und *Osmoderma eremita* (Eremit) sind auf die wichtigen Totholzstrukturen angewiesen. Der Eremit benötigt für sein Überleben ausreichend gefüllte schwarze Mulmhöhlen (Milieuspezialist) in lebenden Bäumen, wie es sie in alten Laubbäumen gibt, für seine Larven, welche sich von abgestorbenen Holzbestandteilen ernähren. Die Larven benötigen in etwa drei Jahre für ihre Entwicklung und verpuppen sich im Herbst. Im Frühjahr des Folgejahres schlüpfen anschließend die Imagines aus dem Kokon und fliegen ab Juni bis in den Spätsommer. Der Radius dieser hauptsächlich dämmerungsaktiven Käferart beträgt um die 1-2 km um ihren Schlupfort. Insbesondere Waldränder, Alleen, Parks und Flussauen mit alten freistehenden Baumbeständen werden von dieser stenotopen (nur wenig klar definierte Biotope werden bewohnt) Käferart besiedelt. (Die Mulmhöhlen- bewohnende Käferfauna alter Reichswald-Eichen, Schmidl J., 2003). Aber auch viele weitere Arten von verschiedensten Tiergruppen, Flechten-, Moos- und Pilzarten sind an Totholz gebunden. Außerdem stellt Totholz einen wichtigen Klima-Faktor dar und wirkt sich positiv auf das Mikroklima aus (Wasserspeicher → Schutz vor Überhitzung und Austrocknung; Kohlenstoffbinder) (Deutsche Wildtierstiftung, 14.06.23, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, LWF, 14.06.23).

Die Biotopbäume und das Totholz werden voraussichtlich bis **XXX** umgesetzt. Die Stammabschnitte werden an **den Waldrand der Fl.-Nr. XXX, Gemarkung XXX (Abb. 2) verbracht und an bestehenden Bäumen befestigt**. Diese befinden sich relativ nah am Planungsgebiet. Die Flächen bzw. Bäume für die Maßnahmen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und befinden sich im Besitz der Gemeinde Dorfprozelten.

Nach Umsetzung der Maßnahme sind diese mit einem Bericht, Fotodokumentation und Standorten (Shape) innerhalb von zwei Monaten der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Miltenberg zu melden.

Folgende Hinweise sind beim Fällen von Gehölzen zu beachten:

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Diese Maßnahme ist maßgeblich für Bäume ohne Lebensraumstrukturen wie Höhlen etc. Für die Biotopbäume ist der Fällzeitraum vom 15. September bis 15. Oktober zu beachten.
- Auch im Winter ist die Anwesenheit von überwinternden Fledermäusen nicht völlig auszuschließen. Die Rodung der Obstbäume ist im Spätherbst (Mitte September bis Mitte Oktober / 15.09. Bis 15.10) durchzuführen, da sich die Fledermäuse noch nicht in der Winterruhe befinden. Vor Durchführung der Rodungsarbeiten ist sicherzustellen, dass keine

Winterquartiere vorhanden sind. Es ist eine ökologische Begleitung der Fällung durchzuführen, um ein geringes Restrisiko eines Fledermausvorkommens zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen für die Fällung zu ergreifen:

- Nochmalige Untersuchung der Rindenspalten, Astlöcher etc. auf mögliche Wohnstätten durch geeignetes Fachpersonal mittels Endoskopkamera. Nicht besetzte Gehölze sind sofort zu roden. Sind Fledermäuse vorhanden, sind die Höhlen etc. zu verschließen (Fledermäuse müssen jedoch das Quartier verlassen können, ein Einflug jedoch verhindert werden). Der Verschluss kann ab 8. September mit einem Vorlauf von mindestens 7 Tagen zur Fällung angebracht werden. Die Rodung der Bäume kann erst erfolgen, wenn die Quartiere verlassen wurden.
- Die Biotopbäume sind kurz über dem Erdboden abzusägen. Die Stammabschnitte mit den Astlöchern etc. sind soweit wie möglich oberhalb der entsprechenden Lebensraumstrukturen abzusägen. Die Stammabschnitte sind nach der Fällung am Standort eine Nacht zu lagern, um möglichen übersehenden Tieren ein Entkommen zu gewährleisten. Die Habitatstrukturen in den Stammabschnitten müssen frei liegen um ein Ausfliegen o.Ä. zu ermöglichen. Am nächsten Tag sind die Stammabschnitte an die neuen Standorte zu verbringen, befestigen und einzumessen. Anschließend in einem Kurzbericht mit Fotodokumentation und der dazugehörigen Shape Datei der Regierung von Unterfranken zu melden.
- Die versetzten Stammabschnitte verbleiben bis zur völligen Verrottung am neuen Standort  
Je nachdem wohin die Stammabschnitte verbracht werden, werden diese entweder an bestehende Bäume gebunden. Dabei ist dauerhaftes Bindematerial (z.B. Baumgurte aus dem Forstbedarf) zu verwenden und die Stammabschnitte so am Baum anzubringen, dass dieser nicht geschädigt wird. Ferner können sie auch an Pfosten befestigt werden. Die Pfosten bestehen aus Metallrohren, Ø 10 cm, Länge je nach Stammabschnitt. Die Pfosten werden in einem Punktfundament (40 x 40 x 60 / l x b x h) Beton, C 12/15, XC4, fixiert. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass die Stammabschnitte stehend angebracht werden ohne die Habitatstrukturen zu schließen um einen Ein- und Ausflug von Tieren zu gewährleisten.
- Gehölzbereiche sind vor Rodung noch einmal auf Lebensraumstrukturen zu untersuchen: hierfür ist es erforderlich, dass ein Fachplaner vor Ort ist und die Gehölze Stück für Stück gerodet werden.

### Abbildung einfügen, Orte für Bäume

#### 2.2.2 Maßnahme II, III, IV: Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen und Vogelkästen auf **der Fl.-Nr. XXX, Gemarkung XXX**

Um den Verlust von 21 Obstbäumen mit Lebensraumstrukturen für Vögel und Fledermäuse zu kompensieren werden insgesamt 55 Kästen auf der **Fl.-Nr XXX aufgehangen (Abb. XXX)**. In den 21 Obstbäumen sind 30 Astlöcher (10 davon als Vogelhöhlen geeignet), 13 Rindenspalten, 11 Stammrisse, 3 Astbrüche und an sechs Bäumen ist Totholz zu finden. Davon werden 45 Fledermauskästen und 10 Vogelkästen angebracht und anschließend die Bäume markiert (Waldrandbereich / bestehende Hecken und Gehölze). Die Maßnahme wird vor Durchführung mit dem Unterzeichnenden abgestimmt. **Abbildung XXX** zeigen Beispiele der anzubringenden Vogel- und Fledermauskästen. Es werden sowohl Gruppen von

Fledermauskästen als auch gemischte Gruppen von Fledermaus- und Vogelkästen aufgehängt. Alle Kästen (Fledermaus, Vögel) sind jährlich im Spätsommer / Herbst für 25 Jahre auf Bestand zu kontrollieren, in der fledermaus- und vogelfreien Zeit zu reinigen und bei Bedarf zu ersetzen. Die Daten über Fundort, Anzahl der Individuen und Arten sind mit Fotodokumentationen der unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Miltenberg und der Regierung von Unterfranken in einem Kurzbericht von der Kommune mitzuteilen.

### Astbrüche 3

#### Abbildung einfügen, Orte für Kästen

#### Maßnahme II

Fledermaus: Rundkästen als Ersatz für Höhlen und Astlöcher (abzgl. 6 Großraum-/ Überwinterungskästen, da diese als Rundkästen zählen)

6 Stück „**Fledermaushöhle 2F (universell)**“ oder vergleichbar

6 Stück „**Fledermaushöhle 2FN (speziell)**“ oder vergleichbar

4 Stück „**Kleinfledermaushöhle 3FN**“ oder vergleichbar

4 Stück „**Fledermaus-Großraumhöhle 3FS**“ oder vergleichbar

4 Stück „**Fledermaus-Großraumhöhle 1FS (universal)**“ oder vergleichbar

Alternative 1:

8 Stück „Fledermaushöhle mit dreifacher Vorderwand 12mm“

8 Stück „Fledermaushöhle mit dreifacher Vorderwand 14mm“

8 Stück „Fledermaushöhle mit dreifacher Vorderwand 18mm“

Alternative 2:

8 Stück „Fledermaus-Koloniekästen“

8 Stück „Fledermaus-Rundkästen“

8 Stück „Fledermaus-Rundkästen mit abnehmbarem Holzeinsatz“

Fledermaus: Flachkästen als Ersatz für Rindenrisse und -spalten

15 Stück „**Fledermausflachkasten 1FF**“ oder vergleichbar,

Alternative 1: „Fledermaus Spaltenkästen nach Dr. Nagel“

Alternative 2: „Fledermaus-Flachkasten mit seitlicher Kontrollluke“

Fledermaus: Überwinterungshöhle

6 Stück „**Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW**“ oder vergleichbar,

Alternative 1: „Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier 2-teilig“

Alternative 2: „Fledermaus-Winterschlafkästen“

#### Maßnahme III

Für die Fledermaus-Rundkästen ist ein Vogelkasten in der unmittelbaren Nähe der Fledermauskastengruppe aufzuhängen. Damit soll zum einen das Risiko einer Fehlbelegung der Fledermauskästen durch Vögel reduziert und zum anderen die Wahrscheinlichkeit für die Annahme des Rundkastens durch die Fledermäuse erhöht werden. Die Anzahl wird auf die Vogelkästen, die als Kompensation für den Verlust der Lebensraumstrukturen (potentielle Bruthöhlen) aufzuhängen sind, angerechnet.

Vogelkästen

2 Stück „Nisthöhle 1 B“ oder vergleichbar

1 Stück „Nisthöhle 2M“ oder vergleichbar

1 Stück „Nisthöhle 2 GR“ oder vergleichbar

1 Stück „Halbhöhle Typ 2H“ oder vergleichbar

1 Stück „Nischenbrüterhöhle 1N“ oder vergleichbar

#### Maßnahme IV

Für den Verlust von Vogel-Brutstätten (Astlöcher etc.) sind insgesamt 10 Vogelkästen aufzuhängen. Da bereits für die Maßnahme III sechs Exemplare vorgesehen sind, werden noch 4

Vogelkästen aufgehängt. Diese Maßnahme ist in Abstimmung mit einem Fachplaner durchzuführen.

#### Vogelkästen

- 1 Stück „Nisthöhle 1 B“ oder vergleichbar
- 1 Stück „Nisthöhle 2M“ oder vergleichbar
- 1 Stück „Nisthöhle 2 GR“ oder vergleichbar
- 1 Stück „Halbhöhle Typ 2H“ oder vergleichbar

#### *2.2.3 Maßnahme V: Bäume aus der Nutzung nehmen*

Die Gemeinde Dorfprozelten verfügt über eigenen Wald. Hier werden insgesamt 21 Bäume aus der Nutzung genommen und als Biotopbäume markiert und durchnummeriert. **Fl.-Nr., Gemarkung**. Sollte ein Baum z.B. durch Windwurf ausfallen, ist ein Ersatzbaum entsprechend festzulegen. Die GPS-Daten sind aufzunehmen und in einer Shape Datei ebenfalls der unteren (Landratsamt Miltenberg) und höheren Naturschutzbehörde zu melden.

### **3. MONITORING DER VOGEL- UND FLEDERMAUSKÄSTEN**

Die Kästen werden jährlich für 25 Jahre im Spätsommer/ Herbst kontrolliert und auf Bestand überprüft und anschließend gereinigt. Jegliche Hinweise auf Fledermäuse und Vögel sind zu dokumentieren (Kot; Nistmaterial, etc.). Weiterhin werden die Kästen nach Bedarf im Herbst gereinigt. Die Daten sind mit Bestand (Art, Anzahl) und Ort/ GPS, Datum zu protokollieren und der unteren (Landratsamt Miltenberg) und oberen Naturschutzbehörde in einem Kurzbericht mitzuteilen bis zum 30.11. eines Jahres.

### **4. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG**

Dieser Bericht ist ein Kurzbericht der umzusetzenden ökologischen Baubegleitung für die zu entfernenden Bäume und die dafür festgelegten Kompensationsmaßnahmen Bäume umsetzen, Anbringen von Fledermaus- und Vogelkästen und Bäume aus der Nutzung nehmen.

Dorfprozelten, 24. November 2023

Kreuzwertheim, 24. November 2023



**Elisabeth Steger**  
Erster Bürgermeisterin  
Schulstraße  
97737 Dorfprozelten

**Michael Maier**  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)  
Bürgermeister-Fröber-Weg 4  
97892 Kreuzwertheim